

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Eltville am Rhein

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

Die Buchung der Führungen und Tagesarrangements erfolgt über die Tourist-Information Eltville. Der Kunde erhält eine **schriftliche Auftragsbestätigung** durch die Tourist-Information Eltville. Der Vertrag ist mit Zugang der Auftragsbestätigung rechtsverbindlich gültig, sofern ihm nicht spätestens am **2. Arbeitstag (Mo-Fr), mindestens 48 Stunden vor Beginn der Führung**, widersprochen wird. Samstage, sowie Sonn- und Feiertage werden nicht mit eingerechnet.

Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb 2 Arbeitstagen vor dem Führungstermin ist der Vertrag nicht stornierbar. Es gelten die Bedingungen von § 3

§ 2 Änderung der vertraglichen Vereinbarung

Änderungen jeglicher Art sind **seitens des Auftraggebers unverzüglich** vor Inanspruchnahme der gebuchten Leistung der Tourist-Information Eltville schriftlich mitzuteilen.

Bei Änderungen hinsichtlich des Termins oder der Leistungen, die eine Neubuchung auf einen anderen Guide zur Folge haben, gelten die in § 3 festgelegten Stornierungsbedingungen.

Änderungen bzgl. der Teilnehmerzahl

Eine Reduzierung der Teilnehmerzahlen ist bei Führungen mit **einem** gebuchten Guide kostenlos.

Wird die max. Teilnehmerzahl der gebuchten Führung überschritten, wird die Buchung eines zweiten Guide notwendig. **Wurde kein zweiter Guide seitens des Kunden vor Leistungserbringung gebucht, hat der Guide das Recht, das doppelte Honorar zu fordern.**

Führt die Reduzierung der Teilnehmerzahl bei Führungen mit **mehreren** gebuchten Guides zur Stornierung eines oder mehrerer Guides wird ab **dem 10. Arbeitstag (Mo-Fr, siehe §1)** bis zum gebuchten Termin pauschal pro Arrangement eine **Stornogebühr in Höhe von 15,00 Euro zzgl. MwSt. fällig.**

Ab dem **zweiten Arbeitstag (Mo-Fr, siehe §1), spätestens 48 Stunden vor Beginn der Führung, wird/ werden das/die Honorar/e für den/die betreffenden Guide/s in voller Höhe fällig. Dies gilt auch, wenn die Buchung erst innerhalb von zwei Arbeitstagen vor dem Termin erfolgt ist (s. §1).**

Bei gebuchtem Verzehr (alkoholische und antialkoholische Getränke) werden Änderungen der Personenzahl bis spätestens 3 Arbeitstage vor Veranstaltungstermin berücksichtigt. Bei Vorgabe einer Mindestteilnehmerzahl kann diese auch bei Teilnehmerreduzierung nicht unterschritten werden.

§ 3 Komplett-Stornierungen einzelner Bausteine oder der gesamten Buchung

Kann die vereinbarte Buchung nicht wahr genommen werden, muss die Tourist-Information Eltville **unverzüglich durch den Auftraggeber** darüber informiert werden.

Ab **dem 10. Arbeitstag (Mo-Fr, siehe §1)** bis zum gebuchten Termin wird pauschal pro Führung/Arrangement eine **Stornogebühr in Höhe von 15,00 Euro zzgl. MwSt. fällig.**

Ab dem **zweiten Arbeitstag (Mo-Fr, siehe §1), spätestens 48 Stunden vor Beginn der Führung, wird die gesamte gebuchte Leistung in voller Höhe fällig.** Dies gilt auch, wenn die Buchung erst innerhalb von zwei Arbeitstagen vor dem Termin stattgefunden hat (s. § 1).

§ 4 Informationspflicht bei Verspätungen

Bei Nichteinhaltung des verabredeten Zeitpunktes besteht die **Verpflichtung des Auftraggebers**, die Tourist-Information sowie den Guide (Telefonnummer ist im Vertrag angegeben) **unverzüglich** darüber in Kenntnis zu setzen

Bei Führungen im Steinbergkeller muss zusätzlich eine Information am Telefon: 06723-6046-233 erfolgen.

Der Guide ist verpflichtet, **eine halbe Stunde** über den verabredeten Zeitpunkt hinaus auf die Gruppe zu warten.

Die Wartezeit wird mit **30,00 Euro** pro angefangene halbe Stunde berechnet. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Dauer der Führung **um die angefallene Wartezeit zu verkürzen.**

Bei Verspätung des Kunden von mehr als 0,5 Stunden über den vereinbarten Termin hinaus ist der Guide berechtigt,

die Führung/das Arrangement abzusagen. In diesem Fall greifen die unter §3 genannten Stornobedingungen.

§5 Eintrittsgelder/Zuschläge/Pauschalen

Die in der Auftragsbestätigung/Rechnung angegebenen Preise verstehen sich pro Leistungsbaustein und sind inklusive der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und anfallender Vermittlungsgebühren. Davon ausgenommen sind anfallende Eintrittsgelder/Fahrtkosten der Gäste.

Fremdsprachenzuschlag

Der Fremdsprachenzuschlag für eine Führung beträgt bei einem **Zeitumfang bis zu 2 Stunden pauschal 15,00 Euro** pro Führung und Guide. Ab der 3. Stunde wird pro Führung ein Zuschlag von **5 Euro** je angefangener Stunde und Guide berechnet.

Nachtzuschläge:

pauschal 15,00 Euro pro Führung und Guide vom 1.November bis 31. März ab **18.00Uhr** vom 1. April bis 30. Oktober ab **19.00 Uhr.**

Fahrtkostenpauschale für An- u. Rückfahrten der Guides mit privatem Pkw zu den vertragsgemäß vereinbarten Treffpunkten sind die tatsächlichen Kosten per Kilometerpauschale mit **0,30 Euro pro Kilometer** zu berechnen, **mindestens jedoch 15,00 Euro.**

Davon ausgenommen sind Arrangements in Eltville am Rhein und Kloster Eberbach sowie im Steinbergkeller.

Sonstige Vergütungen: Individuelle Vorbereitungen oder Planungen/Vorbesprechungen einer/s Führung/Arrangements werden mit **20,00 Euro pro angefangener halber Stunde** durch den Guide dem Kunden in Rechnung gestellt.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für alle erbrachten Leistungen wird **vor Ort bar gegen Quittung** an den Guide gezahlt. Auf Wunsch kann auch eine **Rechnungsstellung** erfolgen.

§ 7 Haftungsausschluss

Die Tourist-Information Eltville tritt als Vermittler der Leistungen im fremden Namen und auf fremde Rechnung auf. Vertragspartner des Kunden sind die Anbieter der gebuchten Leistungen (Guide, Winzer etc.). Die Tourist-Information Eltville ist nicht Veranstalter und somit nicht für Versäumnisse der Leistungsträger haftbar. Die Teilnahme an den Programmen erfolgt auf eigene Gefahr.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Eltville am Rhein vereinbart.
Jan 2026